



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Interpellation

Finanzielle und personelle Ressourcen für den Artenschutz im Kanton Uri

Ausgangslage

Ein Drittel unserer einheimischen Tier- und Pflanzenarten ist vom Aussterben bedroht. Auch in unserem Kanton sind viele Arten im Rückgang und die Qualität schützenswerter Lebensräume nimmt weiter ab. Eine Studie der Universität Zürich zeigt, dass auf Wildheufeldern im Kanton Uri innerhalb von 10 Jahren ein Artenrückgang von über 30% nachgewiesen worden ist. Dies verringert nicht nur die Biodiversität in beängstigendem Ausmass, sondern macht auch den Menschen unseres Landes grosse Sorgen: Laut Bundesamt für Statistik schätzen 88 Prozent der Bevölkerung den Verlust der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten als sehr oder eher gefährlich ein (BFS, Erhebung 2019).

Die Kantone leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Sie sind für den Vollzug der Naturschutzgesetzgebung (NHG) verantwortlich. Doch beim Schutz der Biotope von nationaler Bedeutung, besteht gesamtschweizerisch ein deutliches Defizit an Investitionen in den Unterhalt und ein noch grösseres bei der Wiederherstellung dieser Biotope.

Antrag

Gestützt auf Art. 127 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats wird der Regierungsrat ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1) Wie hoch ist der Bedarf an Investitionen (CHF) pro Jahr jeweils für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Uri, mit dem Ziel, den Wert der Biodiversität zu erhalten?
- 2) Wie hoch ist der Sanierungsbedarf (CHF) pro Jahr jeweils für die Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Uri?
- 3) Welches ist der Bedarf an finanziellen Mitteln (CHF) für die weiteren gesetzlichen Aufgaben des Kantons, wie Artenförderung oder ökologischer Ausgleich, um eine fachgerechte und ausreichende Umsetzung des NHG sicherzustellen?
- 4) Wie viele Mittel (CHF) werden für die Pflege und Sanierung der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?
- 5) Wie viele Stellenprozente wären nötig für die gesetzeskonforme Umsetzung des NHG?

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Altdorf, 30. September 2020



Erstunterzeichnerin

Chiara Gisler



Zweitunterzeichner

Raphael Walker